

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Am langen Graben II“ der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Verkürzte Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Stein-Bockenheim hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 gem. § 4a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Am langen Graben II“ beschlossen.

Da das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB durchgeführt wird, ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich.

Die einzusehenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

08.11.2021 bis einschließlich 22.11.2021

in der Verbandsgemeindeverwaltung, St. Floriansweg 8 in 55599 Gau-Bickelheim während der Dienstzeiten - **unter Beachtung und Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln** - aus.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der aktuellen Schließung durch COVID-19 telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies ist unter folgenden Telefonnummern möglich: 06703 / 302-49 (Hr. Kapp) oder 06703 / 302-0 (Zentrale).

Zusätzlich können die Unterlagen während o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein unter www.woellstein.de (*Bürgerservice – Bauleitplanung – Bauleitpläne im Verfahren*) und über das Geoportal RLP (<https://www.geoportal.rlp.de>) abgerufen werden.

**Es können nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden.
Diese sind in den Unterlagen farblich kenntlich gemacht.**

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. HS BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der genannten Dienststelle abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stein-Bockenheim, den 18.10.2021

gez.

(Jahn)
Ortsbürgermeister

(Siegel)

Anlage: Plan